

## Verwaltungsrat vom 03.03.2021

Die Durchführung einer Ausschreibung über die Anschaffung von 4 Stück Narkosegeräten inklusive Wartung für die Unfallkrankenhäuser Graz, Klagenfurt und Salzburg gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurde genehmigt und die weitere Abwicklung des Vergabe-/Beschaffungsprozesses dem Büro übertragen. Sollten sich maßgebliche Änderungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergeben, sind diese dem Verwaltungsrat zu berichten.

Die Beauftragung eines Unternehmens mit der Lieferung von 1 Stück fahrbarem Röntgengerät als Optionsabruf für das Traumazentrum Wien Standort Meidling nach Durchführung eines offenen Verfahrens gemäß § 33 BVergG um € 92.000,00 sowie mit dem Abruf folgender Optionen bei Bedarf, und zwar fahrbarer Detektorhalter € 3.437,50, höhenverstellbarer Fahrgriff € 3.900,00, (exklusive Mehrwertsteuer, 2% Skonto) wurde genehmigt.

Für das Projekt Generalsanierung OP-Bereich im UKH Steiermark am Standort Kalwang wurde über die Schlussabrechnung mit Kosten in Höhe von € 1.202.065,92 (inkl. Honorare und Nebenkosten, exkl. Einrichtung und MwSt.) berichtet. Gegenüber den genehmigten Kosten in der Höhe von € 1.200.000,00 ergibt sich eine Mehrung in der Höhe von € 2.065,92 (exkl. MwSt.).

Die Schlussrechnung für die Generalsanierung OP-Bereich im UKH Steiermark am Standort Kalwang betreffend Installationsarbeiten zum Rechnungsbetrag von € 358.197,78 (exklusive Mehrwertsteuer, netto Kassa) wurde genehmigt. Die Mehrung um netto € 3.272,29 (0,92 %) hat sich ergeben, da zusätzliche unvorhersehbare Leistungen notwendig wurden.

Die Schlussrechnung für die Generalsanierung OP-Bereich im UKH Steiermark am Standort Kalwang betreffend Elektroinstallationen zum Rechnungsbetrag von € 286.827,10 (exklusive Mehrwertsteuer, netto Kassa) wurde genehmigt. Die Mehrung um netto € 20.249,74 (7,60 %) hat sich ergeben, da zusätzliche unvorhersehbare Leistungen notwendig wurden.

Der Abschluss eines Mietvertrages mit der PVA zum Zweck der Anmietung notwendiger Rechenzentrumsflächen durch die AUVA wurde genehmigt. Das Büro wurde beauftragt eine Genehmigung dieses Beschlusses nach § 447 ASVG idgF zu erwirken. Obmann und Generaldirektor wurden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag nach erfolgter Genehmigung des entsprechenden Beschlusses durch die Aufsichtsbehörde für die AUVA abzuschließen.

Im Rahmen von Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung und 2nd Level Support für das STP EFEU wurde ein Budget in folgender Höhe genehmigt:

Competence Center EFEU 2021 € 2.650.000,00

Anfallende Kosten aus diesem Kostenrahmen werden anteilmäßig nach einem verursachungsgerechten Verrechnungsmodell an die UV-Träger weiterverrechnet. Sollte die Konferenz der Sozialversicherungsträger eine Budgetreduktion für die Standardprodukte beschließen, wird ein entsprechender Beschluss durch das STP EFEU betragsmäßig abgebildet werden.

Die Beauftragung eines Unternehmens mit dem Upgrade PKEAVASYS im Zuge eines Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 36 Abs 1 Z 3 BVergG um insgesamt € 541.289,57 (exklusive Mehrwertsteuer, netto Kassa) wurde genehmigt.

1. Der Abschluss der dem Kooperationsvertrag (AUVA, Land Salzburg und SALK gemäß Beschluss vom 18.12.2020) zugehörigen, nachgeordneten Vertragswerke (Baurechtsvertrag, Gesellschaftsvertrag und Rahmenmietvertrag) wurde genehmigt.

2. Die Bestellung von GD Mag. Bernart als Gründungsgeschäftsführer für die Haus B Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH wurde genehmigt.

Das Büro wurde beauftragt für folgende Beschlüsse, nämlich

- Beschluss des Kooperationsvertrages
- Beschluss des Baurechtsvertrages
- Beschluss des Gesellschaftsvertrages
- Beschluss des Rahmenmietvertrages

die Genehmigung nach § 446a ASVG idGF zu erwirken.

Obmann und Generaldirektor wurden beauftragt und ermächtigt, die Verträge nach erfolgter Genehmigung der entsprechenden Beschlüsse durch die Aufsichtsbehörde für die AUVA abzuschließen.

Die Durchführung der Gebäudereinigung per 01.05.2021 am Interimsstandort durch die Allgemeine Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H. (AUVB) mit einem jährlichen Betrag von € 209.190,64 (exkl. MwSt.) sowie die hierzu erforderliche Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß Dienstordnung C und Überlassung an die AUVB wurde genehmigt. Da es sich bei den der Berechnung zugrundeliegenden Reinigungszeiten um geschätzte Zeiten handelt, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

1. Ein Konzept zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Sicherheitstechnischen Prüfstelle (STP) wurde zur Vorlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 447 Abs. 1a ASVG genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Auf Basis der vom Büro eingeholten Mietangebote zu den drei nach Marktsondierung in Frage kommenden Objekten sowie der Gegenüberstellung der möglichen Mietobjekte wurde aufgrund des niedrigsten Gesamtaufwandes und der optimalen Erfüllung der Flächenerfordernisse der Mietvertrag mit der WALTER BUSINESS-PARK GmbH, Wiener Neudorf, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 447 Abs. 1a ASVG, genehmigt.

Die Anmietung soll erfolgen

- für eine Mietdauer von 10 Jahren, wobei das Mietverhältnis seitens der AUVA um weitere 15 Jahre zu gleichen Konditionen verlängert werden kann;
- zu einem Preis von monatlich € 12,50 / m<sup>2</sup> (exkl. USt.) für Büroflächen, € 6,70 / m<sup>2</sup> (exkl. USt.) für Lagerflächen, € 10,30 / m<sup>2</sup> (exkl. USt.) für Sanitärflächen, sowie einem Betriebskosten-Akonto inkl. Heiz- und Kühllkosten von € 2.182,20 (exkl. USt.);
- im Ausmaß einer Fläche von insgesamt 974 m<sup>2</sup> (Bürofläche 171 m<sup>2</sup>, Lagerfläche 795 m<sup>2</sup>, Sanitärfläche 8 m<sup>2</sup>).

Das Büro wurde beauftragt, alle rechtlichen Rahmenbedingungen herzustellen, insbesondere die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 447 Abs. 1a ASVG einzuholen.

Der Obmann und der Leitende Angestellte wurden beauftragt und ermächtigt, nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung den Mietvertrag abzuschließen.

Gemäß der in Geltung stehenden Veranlagungsrichtlinien wurden strategische Portfoliozusammensetzung, Zielertrag sowie Risikolimits für das Jahr 2021 mit dem Ziel eines möglichst marktkonformen Gesamtportfolioertrages bei einem gleichzeitig äußerst risikoaversen Investitionsverhalten beschlossen.